

# **B e g r ü n d u n g**

zum

**Bebauungsplan Nr. 364 A**

**- Zur Eisenhütte -**

## **1. AUSFERTIGUNG**

## Inhaltsverzeichnis

### **A Allgemeines**

1. Lage des Plangebietes im Stadtbereich
2. Planungsanlaß und Hauptplanungsziele
3. Ziele der Landes- und Regionalplanung
4. Stadtentwicklungsplanung
5. Flächennutzungsplan
6. Bestand
7. Bürgerbeteiligung

### **B Bebauungsplanentwurf**

1. Kerngebiete
  - 1.1 Kerngebiet (MKg)
  - 1.2 Kerngebiet (MK II)
  - 1.3 Ausschluß von Nutzungen
2. Fläche für Versorgungsanlagen
3. Ruhender Verkehr
4. Erschließung
5. Öffentlicher Personennahverkehr

### **C Nachrichtliche Übernahme**

### **D Entwässerung**

**E Umweltschutz**

1. Belange von Naturschutz und Landschaftspflege
2. Altlasten
3. Wasserwirtschaftliche Belange
4. Belange des Immissionsschutzes
  - 4.1 Lufthygiene
  - 4.2 Lärmbelastung

**F Uordnung des Grund und Bodens**

**G Kosten**

**H Sozialplan**

**I Flächenbilanz**

## **A Allgemeines**

### **1. Lage des Plangebietes im Stadtbereich**

Das Plangebiet befindet sich im besonders bedeutsamen Mittelabschnitt südlich der Essener Straße (gegenüber dem Thyssen-Verwaltungsgebäude und dem Peter-Behrens-Hauptlagerhaus sowie neben dem ehemaligen GHH-Hauptgebäude) und im unmittelbaren Einzugsbereich der Neuen Mitte Oberhausen.

Es liegt in der Gemarkung Oberhausen, Flur 15, und wird wie folgt umgrenzt:

Östliche Seite der Straße "Im Lipperfeld", südliche Seite der Essener Straße, östliche Grenze des Flurstückes Nr. 261 und deren Verlängerung bis zur südlichen Grenze des Flurstückes Nr. 260, südliche Grenzen der Flurstücke Nr. 260, 149, 150, 132 und 156 bis zur Straße "Im Lipperfeld".

### **2. Planungsanlaß und Hauptplanungsziele**

Der Bebauungsplan soll die bauleitplanerische Grundlage für die Umwandlung des industriell/gewerblich genutzten Bereiches in einen hochwertigen, mit Kerngebietsstrukturen und -nutzungen versehenen Bereich bilden.

Im einzelnen sollen folgende Hauptplanungsziele verfolgt werden:

- Umsetzung der Zielsetzungen aus dem Wettbewerb „Allee der Industriekultur“ in Planungsrecht;

- Umwandlung von GI-Gebiet in MK-Gebiet als adäquate Nutzung in Bezug auf das Umfeld;
- Einbindung von denkmalgeschützten Gebäuden in die Planung.

### 3. Ziele der Landes- und Regionalplanung

Die bauleitplanerischen Grundlagen für die benachbarten Kernprojekte der Neuen Mitte sind noch in Übereinstimmung mit der vor 1995 geltenden Landesentwicklungsplanung zustandegekommen.

Für die mit dem vorliegenden Bebauungsplan verfolgten Ziele ist die Übereinstimmung aus dem nachfolgenden Landesentwicklungsplan vom 11. 05.1995 herzuleiten.

Die Aussagen zur siedlungsräumlichen Grundstruktur und zentralörtlichen Gliederung stehen in Kontinuität zum vorhergehenden Landesentwicklungsplan I/II, wonach Oberhausen Funktionen als Mittelzentrum im Ballungskern wahrzunehmen hat.

Die im vorliegenden Plangebiet verfolgten Projekte sollen als Ergänzung der bereits realisierten Projekte „Neue Mitte“ die eingeleitete Entwicklung fortführen. Damit kann die bereits festgestellte Übereinstimmung des Gesamt-Projektes „Neue Mitte“ mit den Zielen der Landesplanung auch auf den Teilbereich A des Bebauungsplanes Nr. 364 übertragen werden.

Der Gebietsentwicklungsplan (GEP) für den Regierungsbezirk Düsseldorf hat mit seiner 35. Änderung „Neue Mitte Oberhausen“ vom 17.02.1993 bereits die regionalplanerische Übereinstimmung sichergestellt. Die Darstellungen des GEP umfassen damit auch die mit dem Bebauungsplan verfolgten Ziele.

Für das Plangebiet stellt der GEP

- Wohnsiedlungsbereiche (künftig Allgemeiner Siedlungsbereich)

dar und entspricht damit den vorgesehenen Nutzungskategorien der Bauleitplanung.

#### **4. Stadtentwicklungsplanung**

Das Projekt „Neue Mitte Oberhausen“ ist von überragender Bedeutung für die Bewältigung des Strukturwandels und die künftige Entwicklung der Stadt Oberhausen. Dies schlägt sich als zentrale Aussage im „Bericht zur Stadtentwicklung 1994“ nieder, in dem die Situation und die Ziele der Stadtentwicklung beschrieben sind.

Im Hinblick auf den vorliegenden Bebauungsplanentwurf wird mit der vorgesehenen Kerngebietsbebauung die Nutzungskonzeption für die „Neue Mitte Oberhausen“ für das Plangebiet umgesetzt. Zugleich werden die städtebaulichen Ziele des IBA-Projektes „Alle der Industriekultur“ für den zentralen Abschnitt „Hauptlagerhaus“ - südliche Seite - verfolgt.

**5. Flächennutzungsplan**

Der Flächennutzungsplan für das Gesamtgebiet der Stadt Oberhausen ist am 10.05.1983 rechtswirksam geworden.

Er enthält im Planbereich die Darstellung „Industriegebiet“.

Zur Anpassung des Flächennutzungsplanes an die neuen städtebaulichen Planungen ist die 96. Änderung des Flächennutzungsplanes eingeleitet worden.

Um der unterschiedlichen temporären Entwicklung innerhalb des Änderungsbereiches Rechnung zu tragen, soll der Teilbereich A verfahrensmäßig vorgezogen werden.

Im neuen Flächennutzungsplanänderungsentwurf (96. Änderung des Flächennutzungsplanes, Teilbereich A) sind folgende Darstellungen vorgesehen:

- Kerngebiet;
- Fläche für Versorgungsanlage;
- Nachrichtliche Übernahme von Baudenkmalern.

**6. Bestand**

Der Bestand im Plangebiet ist durch eine gewerbliche Nutzung (An- und Verkauf von Lkw's, Baumaschinenvertrieb), dem Sparkassenneubau im östlichen und einem Gastronomiebereich im westlichen Verfahrensgebiet geprägt.

## **7. Bürgerbeteiligung**

Für den Bebauungsplan Nr. 364 A - Zur Eisenhütte - hat die Bürgerbeteiligung gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB) vom 27.08.1997 und nach den „Verfahrensgrundsätzen für die vorgezogene Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung“ der Stadt Oberhausen vom 18.05.1987 stattgefunden.

Die öffentliche Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung erfolgte in der Zeit vom 10.03.1998 bis 24.03.1998 einschließlich im Rathaus Oberhausen und in der Bezirksverwaltungsstelle Alt-Oberhausen.

Die öffentliche Anhörung (Bürgerversammlung) fand am 24.03.1998 statt.

## **B Bebauungsplanentwurf**

### **1. Kerngebiete**

#### **1.1 Kerngebiet (MKg)**

Die überbaubare Fläche orientiert sich an der streng, orthogonalen Figuration der gegenüberliegenden Bebauung.

Die U-förmige MK-Baufläche ist zum Straßenraum ausgerichtet, so daß ein rechteckiger Platzraum mit einem zurückliegenden Hauptgebäude und senkrecht zur Essener Straße hin ausgerichteten Seitenflügeln entsteht.

Der geplante Baukörper ist im zurückliegenden Hauptgebäudeteil durch Höhenzonierung gegliedert. Mit dem 5geschossigen östlichen Seitenflügel und seinem Vorbau wird die Höhenentwicklung und Maßstäblichkeit der benachbarten ehemaligen GHH-Hauptverwaltung aufgenommen.

Der westliche Seitenflügel ist zur Essener Straße und den denkmalgeschützten Torgebäuden der ehemaligen GHH-Hauptverwaltung von 5 auf 2 Geschosse herabzoniert.

Die Torgebäude sollen in ihrer historischen Form erhalten bzw. rekonstruiert werden. Die Bauflächen werden deshalb ihrer originalen Lage und Form entsprechend mit Baulinien fixiert. Die Höhenentwicklung ist auf 1 Geschoß begrenzt.

Durch die Baukörpergliederung und die Anordnung der Seitenflügel entsteht eine starke Axialität des Gebäudes sowohl in Hauptrichtung der Essener Straße als auch in der Querrichtung in den rückwärtigen Planbereich.

Entlang der Grundstückszufahrt im Westen auf Höhe der Torgebäude und durch Tordurchfahrten ist das rückwärtige Plangebiet zu erreichen. Dieser Bereich ist für die Entwicklung privater Freiflächen und Stellplatzflächen vorgesehen.

## **1.2 Kerngebiet (MK II)**

Im äußersten Westen des Plangebietes wird im Bereich des Gebäudes Im Lipperfeld 44 eine kleinere 2geschossige Baufläche festgesetzt, um die dort befindliche Gastronomie in ihrem Bestand zu sichern und gegebenenfalls Erweiterungsmöglichkeiten zu bieten.

### 1.3 Ausschluß von Nutzungen

Mit der Festsetzung von Kerngebiet ist beabsichtigt, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Umstrukturierung zu einem qualitätsvollen Dienstleistungs- und Verwaltungsbereich an der Essener Straße in der unmittelbaren Nachbarschaft zur Neuen Mitte Oberhausen zu schaffen.

Zugleich soll die heute schon erkennbare Entwicklungsachse zwischen Neuer Mitte und Alt-Oberhausen (Verwaltungs-, Kultur- und Nahversorgungseinrichtungen) weiter verfestigt werden.

Zur Sicherung dieser städtebaulichen Zielsetzungen, auch aus dem Wettbewerb „Allee der Industriekultur“, setzt der Bebauungsplan durch Text fest:

- Im Gebiet Mkg sind nicht zulässig:

Einzelhandelsbetriebe über 700 qm Verkaufsfläche, Vergnügungsstätten, Tankstellen;

- Im gesamten MK-Gebiet sind Spielhallen unzulässig.

### 2. Fläche für Versorgungsanlage

Die vorhandene Satellitenempfangsanlage der Deutschen Telekom ist als Fläche für Versorgungsanlage übernommen.

**3. Ruhender Verkehr**

Für die Unterbringung des ruhenden Verkehrs sind neue ebenerdige Stellplätze im wesentlichen im hinteren Grundstücksbereich vorgesehen. Die Anzahl entspricht den Richtzahlen für die Stellplatzversorgung von Gebäuden entsprechend der Bauordnung NW.

Hierdurch soll der Ausbau und die Gestaltung der Freifläche an der Essener Straße mit ihrem repräsentativen und funktionellem Nutzungsanspruch gesichert werden.

**4. Erschließung**

Die Erschließung des Plangebietes erfolgt von der Essener Straße (klassifiziert als Bundesstraße Nr. 231) und der Straße „Im Lipperfeld“ aus.

**5. Öffentlicher Personennahverkehr**

Der öffentliche Personennahverkehr wird von der Stadtwerke Oberhausen AG wahrgenommen.

Derzeit ist das Plangebiet mit der Omnibuslinie 957 über die Essener Straße und den nahegelegenen zentralen ÖPNV-Haltepunkt Neue Mitte Oberhausen an das Verkehrsnetz des Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr angeschlossen.

**C**     **Nachrichtliche Übernahme**

Die südlich der Essener Straße gelegenen baulichen Anlagen (Essener Straße 31) sind Bestandteil des unter Denkmalschutz gestellten Ensembles von Verwaltungs- und Lagergebäuden der ehemaligen GHH-Hauptverwaltung.

Diese als Ziegelbauten in qualitätvoller Architektur entstandene Baugruppe gilt als richtungsweisende Industriearchitektur der 20er Jahre und wurde von dem Architekten Peter Behrens in den Jahren 1921 - 1925 errichtet.

Die ehemalige Kraftfahrzeughalle der Fahrbereitschaft mit Pförtnerhaus und vorgelagertem Uhrturm ist insbesondere durch eine kubische Klinkerarchitektur geprägt.

**D**     **Entwässerung**

Das Plangebiet liegt im Einzugsbereich der Kläranlage Duisburg Kleine Emscher und ist über die vorhandenen städtischen Mischwasserkanäle in der Essener Straße / Straße „Im Lipperfeld“ entwässerungstechnisch angeschlossen. Über den Hauptkanal Oberhausen und den Hauptvorfluter Kleine Emscher werden die Abwässer der Kläranlage Duisburg zugeführt und dort mechanisch und biologisch gereinigt.

Da das Plangebiet nicht erstmals bebaut, befestigt oder an die örtliche Kanalisation angeschlossen ist, besteht keine Verpflichtung zur Niederschlagswasserversickerung.

## **E Umweltschutz**

### **1. Belange von Naturschutz und Landschaftspflege**

Mit den Ausweisungen im Bebauungsplan sind keine Eingriffe in Natur und Landschaft verbunden. Der Bereich wurde bisher industriell bzw. gewerblich genutzt, der rechtskräftige Bebauungsplan 188 A läßt hier eine industrielle Bebauung zu. Die Eingriffsregelung ist insofern nicht anzuwenden. Der Erhalt der im Bebauungsplangeltungsbereich vorhandenen und schützenswerten Bäume wird gemäß § 9 (1) 25 b BauGB festgesetzt. Darüber hinaus sieht der Bebauungsplan die Anpflanzung weiterer Bäume vor (§ 9 (1) 25 a) und b) BauGB).

### **2. Altlasten**

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans überschneidet sich mit der Altlastverdachtsfläche G 12.01, bei der es sich um den Altstandort der ehemaligen Eisenhütte Oberhausen II handelt. Für diese Fläche wurden 1994 Untersuchungen zur Gefährdungsabschätzung von der Fa. Gremminger aus Oberhausen durchgeführt. Für den Bebauungsplanbereich selbst liegen zwar keine Einzeluntersuchungsergebnisse vor, aufgrund der Nutzungsgeschichte der Geländeaufbereitung durch die Fa. Ahlenberg in den 80er Jahren sind die vorliegenden Untersuchungsergebnisse jedoch auf diese Fläche übertragbar. Dies wird auch durch ein Baugrundgutachten, das im Zusammenhang mit dem Bau des Sparkassengebäudes vom Erdbaulaboratorium Essen im April '97 durchgeführt wurde, bestätigt.

Demnach sind hier von wenigen Dezimetern bis zu mehreren Metern mächtige künstliche Anschüttungen aus Asche, Schlacke, Bauschutt und Sand zu erwarten, die Belastungen mit Schwermetallen und organischen Parametern aufweisen. Relevante Bodenluftbelastungen sind aufgrund der Anschüttungsmaterialien und der Erkenntnisse aus den Untersuchungsergebnissen nicht zu erwarten.

Aufgrund dieses Sachverhaltes besteht für die gegenwärtige Nutzung keine altlastenbedingte Gefährdungssituation.

Für den Bebauungsplan besteht jedoch eine Kennzeichnungsnotwendigkeit nach § 9 Abs. 5 Nr. 3 BauGB als Fläche, deren Boden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet ist.

Des weiteren ist die im folgenden beschriebene Bodenabdeckung und das „Aushubmanagement“ durch Baulasteneintragungen zu sichern:

- Zur Unterbindung des Direktkontaktes Boden-Mensch sind Flächen, die nicht versiegelt bzw. überbaut werden durch eine Bodenabdeckung u. Begrünung zu sichern. Die Bodenabdeckung muß wenigstens 35 cm bei ziergärtnerischer Nutzung und mindestens 60 cm bei Nutzpflanzenanbau betragen. Die Abdeckung ist auf Dauer zu erhalten.
- Anfallende Bodenarbeiten im Rahmen von Baumaßnahmen sind durch ein Aushubmanagement begleiten zu lassen. Dieses ist durch einen in Abstimmung mit dem Fachamt festzulegenden Fachgutachter begleiten und dokumentieren zu lassen.

Die Dokumentation hat sämtliche Nachweise über die Verwertungsprüfungen bzw. die tatsächlich erfolgte Verwertung und Entsorgung zu enthalten, unabhängig von der abfallgesetzlich bestehenden Nachweispflicht. Dies betrifft insbesondere auch die genannte Umlagerung von Bodenmassen und den Einbau von Abbruchmaterial auf dem Gelände sowie die Ausführung der genannten Bodenüberdeckungen. Die Dokumentation ist der Unteren Abfallwirtschaftsbehörde im Amt für Umweltschutz der Stadt Oberhausen vorzulegen.

Darüber hinaus enthält der Bebauungsplan folgende Hinweise:

- Kinderspielbereiche sind entsprechend dem Erlaß des MAGS vom August 1990 anzulegen.
- Eine Grundwassernutzung ist nur nach Zustimmung der Unteren Wasserbehörde zulässig.

### 3. Wasserwirtschaftliche Belange

Da die Voraussetzung des § 51 a Landeswassergesetz nicht erfüllt sind (die Grundstücke sind bereits erschlossen), besteht keine Verpflichtung zur Niederschlagswasserversickerung. Der Sparkasse, die für ihr Neubauprojekt dennoch eine Versickerung beantragt hatte, wurde die erforderliche wasserrechtliche Erlaubnis erteilt.

#### **4. Belange des Immissionsschutzes**

##### **4.1 Lufthygiene**

Das Bebauungsplangebiet ist Teil eines von Südwest nach Nordost verlaufenden Gürtels aus Gewerbe und Industrieflächen. Durch die Aufgabe zahlreicher Industriestandorte hat sich die lufthygienische Situation in den vergangenen Jahren verbessert. Die Luftqualität liegt zwischen niedriger Belastung für SO<sub>2</sub>-Konzentrationen bis mäßiger zum Teil auch erhöhter Belastung für Schwebstaub und NO<sub>2</sub>-Kurzzeitemissionen. Lokal können sich Konzentrationsspitzen vor allem durch den Kraftfahrzeugverkehr auf der Essener Straße ergeben.

Nach dem vom Kommunalverband Ruhrgebiet für die Stadt Oberhausen 1997 durchgeführten "Screening der Kfz-Immissionen nach § 40 (2) BImSchG" liegen in diesem Abschnitt der Essener Straße die Immissionskonzentrationen für Stickstoffdioxid zwischen 110 und 135 µg/m<sup>3</sup>, für Benzol zwischen 7,5 und 10 µg/m<sup>3</sup> und für Ruß < 6µg/m<sup>3</sup>. Die ab dem 01.07.1998 geltenden Konzentrationswerte der 23. BImSchV werden damit nicht erreicht.

##### **4.2 Lärmbelastung**

Im Plangebiet sind Lärmbelastungen durch den Straßenverkehr auf der Essener Straße zu erwarten. Überschreitungen der Richtwerte der DIN 18005 für das geplante Kerngebiet sind tagsüber sowie auch nachts zu erwarten. Für Schlaf- und Büroräume wird daher passiver Schallschutz festgesetzt.

Die Berechnung des Beurteilungspegels ist der Begründung als Anlage beigefügt.

**F Ordnung des Grund und Bodens**

Die Durchführung der städtebaulichen Neuordnung soll zunächst auf freiwilliger Basis erfolgen.

Ist dieses nicht möglich, sollen bodenordnende Maßnahmen im Sinne der §§ 45 ff Baugesetzbuch eingeleitet werden.

**G Kosten**

Nach derzeitigen Erkenntnisstand entstehen der Stadt Oberhausen keine Kosten bei der Realisierung des Bebauungsplanes.

**H Sozialplan**

Die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 364 A stehen teilweise im Gegensatz zu den bisher ausgeübten Nutzungen (siehe Abschnitt B 6 Bestand).

Vorgesehen ist es, die Betriebe in ein für sie geeignetes Gebiet zu verlagern.

I Flächenbilanz

Größe des Plangebietes ca. 1,96 ha = 100 %

Kerngebiet ca. 98,5 %

Fläche für Versorgungs-  
anlagen ca. 1,5 %



Oberhausen, 05.05.1998

Dezernent

Diese Begründung hat gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 27.08.1997 (BGBl. I, S. 2141;1998 I, S. 137) in der Zeit vom 28.08.1998 bis 28.09.1998 einschließlich öffentlich ausgelegen.



Oberhausen, 29.09.1998

Der Oberbürgermeister

Im Auftrage

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Rt'.

Dezernent

Diese dem Bebauungsplan Nr. 364 A gemäß § 9 (8) des Baugesetzbuches in der Fassung vom 27.08.1997 (BGBl. I, S. 2141;1998 I, S. 137) beigefügte Begründung in der Fassung vom 05.05.1998 ist vom Rat der Stadt am 02.07.2001 beschlossen worden.

Oberhausen, 06.08.2001

Der Oberbürgermeister

A large, stylized handwritten signature in black ink, appearing to be 'Drescher'.

Drescher

## Verkehrslärm

Berechnung des Beurteilungspegels nach den Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen

RLS - 90

a) freie Schallausbreitung. Verfahren für "lange, gerade Fahrstreifen"

Straße: Essener- Haus Nr.: 31 Etage: EG

Zeichen	Einheit	Wert		Bedeutung
DTV	KFZ / 24 h	20.000		Durchschnittlicher Täglicher Verkehr
Str. Gattung	Zeile	2		gemäß Tabelle 3 der Richtlinien
Fahrstreifen				
		nah	fern	
$M_{(T)}$	KFZ / h	600,0	600,0	maßgebende Verkehrsstärke, tags
$M_{(N)}$	KFZ / h	110,0	110,0	maßgebende Verkehrsstärke, nachts
$P_{(T)}$	%	5		maßgebender LKW-Anteil, tags
$P_{(N)}$	%	5		maßgebender LKW-Anteil, nachts
$V_{(PKW)}$	Km / h	50		zulässige Höchstgeschwindigkeit für PKW
$V_{(LKW)}$	Km / h	50		zulässige Höchstgeschwindigkeit für LKW
$D_{(V,T)}$	dB(A)	-4,9		Korrektur für abweichende Geschwind., tags
$D_{(V,N)}$	dB(A)	-4,9		Korrektur für abweichende Geschwind., nachts
$D_{(Str.O)}$	dB(A)	0		Korrektur für unterschiedl. Straßenoberfläche
$D_{(Stg.)}$	dB(A)	0		Korrektur für Steigungen und Gefälle
$D_{(E)}$	dB(A)	0		Korrektur bei reflektierenden Flächen
$S_{(D)}$	m	14	21	Abstand zw. Emissions- und Immissionsort
H	m	2,8	2,8	Höhe Immissionsort über Fahrbahn
$D_{(SI)}$	dB(A)	4,2	2,4	Pegeländerung durch unterschiedl. Abstände
$h_{(m)}$	m	1,15	1,15	mittl. Höhe zw. Emissions- und Immissionsort
$D_{(BM)}$	dB(A)	-1,2	-2,5	Pegeländ. d. Boden- u. Meteorologiedämpfg.
$D_{(B)}$	dB(A)	0	0	Pegeländerung durch baul. Maßnahmen
$L_{m,E,T}$	dB(A)	61,7		Emissionspegel, tags
$L_{m,E,N}$	dB(A)	54,3		Emissionspegel, nachts
K	dB(A)	3		Zuschlag für erhöhte Störwirkung bei LSA
$L_{(r,T)}$	dB(A)	69,4		Beurteilungspegel, tags
$L_{(r,N)}$	dB(A)	62,1		Beurteilungspegel, nachts
<b>Stadt Oberhausen</b> Fachbereich 5-6-10 Entwurf Straßen, Brücken				

## Verkehrslärm

Berechnung des Beurteilungspegels nach den Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen

RLS - 90

a) freie Schallausbreitung. Verfahren für "lange, gerade Fahrstreifen"

**Straße:** Essener- **Haus Nr.:** 31 **Etage:** 4.OG

Zeichen	Einheit	Wert		Bedeutung
DTV	KFZ / 24 h	<b>20.000</b>		Durchschnittlicher Täglicher Verkehr
Str. Gattung	Zeile	2		gemäß Tabelle 3 der Richtlinien
Fahrstreifen				
		nah	fern	
$M_{(T)}$	KFZ / h	600,0	600,0	maßgebende Verkehrsstärke, tags
$M_{(N)}$	KFZ / h	110,0	110,0	maßgebende Verkehrsstärke, nachts
$P_{(T)}$	%	5		maßgebender LKW-Anteil, tags
$P_{(N)}$	%	5		maßgebender LKW-Anteil, nachts
$V_{(PKW)}$	Km / h	50		zulässige Höchstgeschwindigkeit für PKW
$V_{(LKW)}$	Km / h	50		zulässige Höchstgeschwindigkeit für LKW
$D_{(V,T)}$	dB(A)	-4,9		Korrektur für abweichende Geschwind., tags
$D_{(V,N)}$	dB(A)	-4,9		Korrektur für abweichende Geschwind., nachts
$D_{(Str.O)}$	dB(A)	0		Korrektur für unterschiedl. Straßenoberfläche
$D_{(Stg.)}$	dB(A)	0		Korrektur für Steigungen und Gefälle
$D_{(E)}$	dB(A)	0		Korrektur bei reflektierenden Flächen
$s_{(H)}$	m	43,5	50,5	Abstand zw. Emissions- und Immissionsort
H	m	14	14	Höhe Immissionsort über Fahrbahn
$D_{(SI)}$	dB(A)	-1,0	-1,7	Pegeländerung durch unterschiedl. Abstände
$h_{(m)}$	m	6,75	6,75	mittl. Höhe zw. Emissions- und Immissionsort
$D_{(BM)}$	dB(A)	-0,7	-1,0	Pegeländ. d. Boden- u. Meteorologiedämpfg.
$D_{(B)}$	dB(A)	0	0	Pegeländerung durch baul. Maßnahmen
$L_{m,E,T}$	dB(A)	61,7		Emissionspegel, tags
$L_{m,E,N}$	dB(A)	54,3		Emissionspegel, nachts
K	dB(A)	3		Zuschlag für erhöhte Störwirkung bei LSA
$L_{(r,T)}$	dB(A)	<b>65,5</b>		Beurteilungspegel, tags
$L_{(r,N)}$	dB(A)	<b>58,2</b>		Beurteilungspegel, nachts

**Stadt Oberhausen**

Fachbereich 5-6-10

Entwurf Straßen, Brücken